

## Beschluss der Delegiertenversammlung am 06.04.2016

### Hannoveraner Verband e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung 2016 / 2017

### 1. Beiträge

a)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter)	50,-- EUR
b)	Kommunikations- und Medienbeitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter) Gesamtbeitrag 30,-- Euro (Umsetzung in zwei Stufen = 20,-- Euro in 2017 und weitere 10,-- Euro in 2018)	20,-- EUR
c)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Partner; ab Eintrittsjahr)	70,-- EUR
d)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Jungzüchter)	25,-- EUR
e)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	95,-- EUR
f)	Beitrag je eingetragene Stute	30,-- EUR
g)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB I	270,-- EUR
h)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB I	420,-- EUR
i)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB II	270,-- EUR
j)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB II	420,-- EUR

### 2. Eintrittsgebühren

a)	für neue ordentliche Mitglieder	250,-- EUR
b)	für neue außerordentliche Mitglieder	25,-- EUR

### 3. Eintragungsgebühren für Stuten

a)	für 3jährige hannoversche, rheinische, westfälische und hessische Haupt –und Stutbuchstuten und Vollblutstuten	45,-- EUR
b)	für 3jährige und ältere Haupt- und Stutbuchstuten anderer Populationen sowie für Vorbuch 1 - Stuten, deren Mütter schon im hannoverschen Vorbuch 1 oder 2 in einem Vorbuch anderer deutscher Zuchtverbände eingetragen waren	125,-- Euro
c)	für 3jährige und ältere Stuten mit einem Abstammungsnachweis eines anderen Zuchtverbandes, die erstmalig ins hannoversche Vorbuch 1 eingetragen werden	150,-- EUR
d)	für Stuten, die aus Zuchtgebieten stammen, die nicht der FN angeschlossen sind	150,-- EUR
e)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	40,-- EUR

### 4. Eintragungsgebühren für Hengste

a)	Körgebühr für Junghengste	100,-- EUR
b)	Körgebühr für Althengste	100,-- EUR
c)	Körgebühr im Rahmen einer Sonderkörung (unter 10 Hengsten)	500,-- EUR
d)	Körgebühr im Rahmen einer Widerspruchskörung	500,-- EUR
e)	Anmeldegebühr zu einer Nachkörung (Mai, Dezember)	75,-- EUR
f)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – hann. Hengste und Vollbluthengste	75,-- EUR
g)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Hengste anderer Verbände	150,-- EUR
h)	für Hengste hannoverscher Abstammung im Hengstbuch I	370,-- EUR
i)	für Hengste nicht hannoverscher Abstammung im Hengstbuch I	520,-- EUR
j)	für Hengste hannoverscher Abstammung im Hengstbuch II	270,-- EUR
k)	für Hengste nicht hannoverscher Abstammung im Hengstbuch II	420,-- EUR

### 5. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibgebühr

a)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel	40,-- EUR
b)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel (einschl. Eintragung im Pferdepass)	50,-- EUR
c)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer (einschl. Eintragung im Pferdepass)	50,-- EUR
d)	Besitzwechseleintragung (nur im Pferdepass)	40,-- EUR

## 6. Ausstellen von Pferdepässen / Zuchtbescheinigungen

a)	für Fohlen	<b>95,-- EUR</b>
b)	Zusatzgebühr für Nachkommen von Hengsten, die im Hengstbuch Ib des Verbandes geführt werden	<b>100,-- EUR</b>
c)	anteilige Anerkennungsgebühr für Fohlen von Hengsten, die im HB I des Verbandes eingetragen, aber in der entsprechenden Decksaison nicht fortgeschrieben waren	<b>50,-- EUR</b>
d)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)	<b>15,-- EUR</b>
e)	Ausstellung einer Zweitschrift	<b>200,-- EUR</b>
f)	zusätzliche Pauschalgebühr für Nachbrenntermine (auf Sammelterminen)	<b>15,-- EUR</b>
g)	Änderung von Abstammungsnachweisen (u.a. bedingt durch Höherstufung / Höherbewertung von Vorfahren)	<b>100,-- EUR</b>
h)	Ausstellung von Geburtsbescheinigungen	<b>175,-- EUR</b>
i)	Ausstellung von Abstammungsmittellungen (für die FN)	<b>200,-- EUR</b>
j)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden	<b>40,-- EUR</b>
k)	Vergabe eines Pferdenamens - <b>freiwillige Leistung; optional auf Wunsch</b> - Ersteintragung in den Pferdepass Nachträgliche Änderung des Pferdenamens (lediglich bis zur endgültigen Eintragung ins Stutbuch bzw. Hengstbuch möglich)	<b>30,-- EUR</b> <b>60,-- EUR</b>

## 7. Sonstige Gebühren

a)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	<b>7,50 EUR</b>
b)	Brenngebühr für Fohlen (für Brennbeauftragte)	<b>7,50 EUR</b>
c)	Registrierung von Fohlen einschl. injizieren eines ISO-Transponders mit 15stelligem Nummerncode	<b>17,-- EUR</b>
d)	Registrierung von Fohlen mit bereits injiziertem ISO-Transponder	<b>13,-- EUR</b>
e)	Ausfüllen des Diagramms im Pferdepass (für Verbandsbeauftragte)	<b>7,50 EUR</b>
f)	zusätzliche Pauschalgebühr bei Stutbuchsonderaufnahmen (zur Eintragungsvorstellung)	<b>50,-- EUR</b>
g)	Nachmeldegebühr für Vorstellung zur Hengstvorauswahl	<b>100,-- EUR</b>
h)	Nenngeld für die hannoversche Zuchtstutenprüfung / Feldprüfung (für aktiv eingetragene Stuten)  Nenngeld für Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden	<b>35,-- EUR</b> <b>70,-- EUR</b>
i)	anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass) von Fohlen	<b>15,-- EUR</b>
j)	anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	<b>13,-- EUR</b>
k)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	<b>21,-- EUR</b>
l)	pauschale Bearbeitungsgebühr von Fehl Abstammungen (vom Verursacher der Fehl Abstammung zu tragen)	<b>100,-- EUR</b>
m)	Recherche zur Pferdeidentifizierung	<b>65,-- EUR</b>
n)	Auslandsgebühren und Auslandsbeiträge für Mitgliedschaften	<b>gemäß Vorstands- beschluss</b>
o)	Gebühr für Verstöße des Hengsthalters gegen die Begrenzung der Anzahl Stuten eines Hengstes	<b>50 % des publizierten Deckgeldes je Stute</b>

Sonderfälle werden durch Vorstandsbeschluss geregelt.

## 8. Vermittlungsgebühren

- a) Kommissionsgebühren bei Verdener Auktionen vom Käufer 6 %, vom Verkäufer bis zu 17 % lt. Bedingungen für Beschicker.
- b) Vermittlungsgebühren bei sonstigen Absatz von Käufer und Verkäufer jeweils bis 10 %